

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2007

Nr. 2007/226

Kammerorchester Männedorf-Küsnacht, vertreten durch Fredi Ryf, 8625 Gossau: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Orchesterkonzert 2007

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerorchester Männedorf-Küsnacht, Gossau
Veranstaltung	Orchesterkonzert
Ort	Balsthal
Datum	10. Juni 2007
Kostenvoranschlag	Fr. 17'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerorchester Männedorf-Küsnacht, vertreten durch Fredi Ryf, Gossau, ist an das Orchesterkonzert am 10. Juni 2007 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

csp/KammerorchesterMännedorf.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Kammerorchester Männedorf-Küsnacht, Fredi Ryf, Haldenstrasse 21, 8625 Gossau